

Vorlage-Nr.: 237/2021

Bearbeitung: FB 8 - Frau

Thevenot

Datum: 24.09.2021

Sitzungsvorlage

Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Am: 05.10.2021

Betreff:

Graffiti-Projekt im Bereich der Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße

Anlage(n):

Mitzeichnung

Anlage 1: Entwürfe

Beschlussvorschlag:

Der Umsetzung des Entwurfs des "Studio Vierkant" (Nr. 1.3 der Anlage) unter Verwendung von Mitteln der HHStelle I09-541050 – 090100 - 0350010 wird zugestimmt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Ausschuss für	Vorberatung	öffentlich	05.10.2021	
Umwelt und Technik				
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	14.10.2021	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

ННЈ	Produkt oder Auftrag	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2021	I09-54100xx	Graffiti-Projekt		
		Eisenbahnüberführung		

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
		Im Haushalt 2020/2021 sind	Überpl.	15.000,00 Euro
		keine Mittel für die Maßnahme		
		vorgesehen.		

Deckungsvorschlag:

ННЈ	Produkt	Bezeichnung	Kostenstelle	Bezeichnung
2021	I09-541050	Anbindung W+W	090100	

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Betrag
0350010		Die Maßnahme wird im Doppelhaushalt	15.000,00 Euro
		2022/2023 neu angemeldet und kann zur	
		Deckung herangezogen werden.	

Sachdarstellung und Begründung:

Zur Verbesserung der Gestaltung von Flächen im öffentlichen Raum plant die Verwaltung zwei Graffiti Projekte in der Innenstadt. In einem ersten Schritt soll noch in diesem Jahr die südliche Wandfläche der erneuerten Eisenbahnüberführung (EBÜ) in der Bahnhofstraße wieder mit einem Graffiti aufgewertet werden. Konkrete Gestaltungsvorschläge sind der Vorlage in der Anlage beigefügt und werden im Folgenden kurz erläutert.

In einem weiteren Schritt für eine Umsetzung im Jahr 2022 vorbereitet werden soll auch die gestalterische Verbesserung im Bereich des <u>Zugangs zu den S-Bahngleisen</u> vom Bahnhofsplatz. Hierfür wurde vom Fachbereich 6 ein pauschaler Ansatz in Höhe von 15.000,- Euro für den Doppelhaushalt 2022/2023 angemeldet. Gestaltungsvorschläge für diesen Bereich sollen dem Gemeinderat im ersten Quartal 2022 vorgelegt werden.

Graffitigestaltung Eisenbahnüberführung Bahnhofstraße

Die Erneuerung der Eisenbahnüberführung in der Bahnhofstraße ist fast vollständig abgeschlossen. Mit dem Neubau wurde das Graffiti des Künstlers Jeroo (Christoph Ganter) aus dem Jahr 2013 entfernt.

Die Künstler Jeroo (Christoph Ganter) und das Künstler Team Studio Vierkant (Philipp Becker, Jan Ducks, Georg Waibel) wurden mit der Erstellung von Entwürfen beauftragt. Die insgesamt 5 Gestaltungsvorschläge sind der Vorlage in der Anlage beigefügt.

Die Entwürfe von Jeroo zeigen neben einer gegenständlichen Naturdarstellung mit Vögeln, Blüten und Ähren (Entwurf 1.1) sowie eine abstrakte Darstellung mit räumlichen Effekten (Entwurf 1.2).

Das Studio Vierkant hat für die EBÜ ein "Wimmelbild" (Entwurf 1.3) mit den charakteristischen Motiven von Kornwestheim entworfen. Neben der Darstellung verschiedenen Bauwerke aus Kornwestheim enthält der Entwurf auch einen abstrahierten großer Kornwestheim-Schriftzug.

Die in Kooperation zwischen Jeroo und Studio Vierkant ausgearbeiteten Entwürfe stellen zum einen eine Naturwelt mit verschiedenen Tieren und Pflanzen dar (Entwurf 1.4), zum anderen werden in einem abstrakten Entwurf Tiere mit bunten und dynamischen Farbflächen sowie Diamanten und Globen kombiniert (Entwurf 1.5).

Von Seiten der Verwaltung wird der Entwurf1.3 "Wimmelbild", Studio Vierkant aufgrund seiner Vielfältigkeit und seiner Ortsbezogenheit favorisiert und zur Umsetzung empfohlen. Zudem passt die Darstellung gut in das urbane Umfeld der Bahnhofstraße und des zentralen Innenstadtbereichs.

Kosten

Für die Neugestaltung der Eisenbahnüberführung wird ein Betrag in Höhe von 15.000,- Euro inkl. MwSt. angesetzt. Die Mittel sind im Haushalt bisher nicht eingestellt. Die Finanzierung kann über nicht benötigte Mittel aus dem Bereich W+W HHSt I09-541050 – 090100 - 0350010 erfolgen.

Die Umsetzung der Maßnahme wird noch in diesem Jahr empfohlen, um keine Möglichkeit für Farbschmierereien auf den neuen Wandflächen zu bieten. Eine Sperrung des Fußweges ist für die Arbeiten nicht erforderlich, da nur ein Teilbereich für ein Gerüst benötigt wird. Eine entsprechende Vereinbarung zur Nutzung der Wandfläche wurde mit der DB abgeschlossen.